

**Vorlage Nr. 19/0136**

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	25.03.2019	10

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Digitalisierung der Gladbecker Schulen**

**Digitalpakt Schule**

**a) Bericht der Verwaltung**

**b) Antrag der DSL-Ratsfraktion vom 27.02.2019 gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse**

**Begründung:**

**a) Bericht der Verwaltung**

Ausgangslage

Im Schulgesetz NRW ist die Verpflichtung des Schulträgers festgeschrieben, die Schulen mit einer am Stand der Technik orientierten IT-Infrastruktur auszustatten. Im Rahmen seiner Budgetverantwortung kann und soll der Schulträger die Notwendigkeit der seitens der Schulen angemeldeten Bedarfe mit Blick auf die dahinter stehenden pädagogischen Anforderungen hinterfragen.

Ihre Ausstattungsbedarfe haben die Schulen in den vergangenen Monaten in den fachlichen Lernmittelkonzepten und – darauf aufbauend – in schulischen Medienkonzepten festgelegt. Die Medienkonzepte werden aktuell ausgewertet, so dass auf Basis dieser Informationen aus den Schulen der Schulträger einen tragfähigen Medienentwicklungsplan erstellen kann. Mit der Erstellung des Medienentwicklungsplanes soll mit externer Unterstützung erfahrener Medienentwicklungsplaner noch in 2019 begonnen werden.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Zurzeit erfolgen hierzu eine Markterkundung und eine Abfrage von Erfahrungswerten anderer vergleichbarer Kommunen zur Erstellung eines Medienentwicklungsplanes.

Mit dem ab 2010 entwickelten und ab 2012 umgesetzten IT-Konzept wurde erstmalig festgelegt, dass eine Grundinfrastruktur geschaffen wird, die es ermöglicht, die Rechner kostengünstig zu warten und Support durch IT-Unternehmen aus der Umgebung leisten zu können. Eine Überalterung der Hardware wird durch einen fünf Jahre umfassenden Leasingzeitraum verhindert.

Alle weiterführenden Schulen sind in den vergangenen Jahren intern vernetzt worden, jeder unterrichtsrelevante Raum wurde mit mindestens zwei Netzwerkanschlüssen ausgestattet. Mit Erstellung dieses Grundgerüsts wurde die Basis dafür geschaffen, dass die Vernetzung der Klassenräume bei Bedarf sowohl an eine erhöhte Rechneranzahl angepasst als auch drahtloser Netzzugang/WLAN eingeführt werden kann. Weiterhin wurden in allen bislang vernetzten Schulen in den naturwissenschaftlichen Räumen Beamer-Halterungen und eine dazu passende Verkabelung angebracht.

Mit der Vernetzung der Grundschulen wurde 2018 begonnen; sie soll bis 2020 abgeschlossen sein. Für die Vernetzung der Schulen werden bei Abschluss 2020 voraussichtlich insgesamt 2,85 Mio. Euro aus städtischen Mitteln verausgabt worden sein.

### Fortschreibung der Medienentwicklung

Die Verwaltung hat dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 01.10.2018 den Bericht zur Digitalisierung an Gladbecker Schulen vorgestellt. Schwerpunkt des Berichtes sind Weiterentwicklung der technischen Ausstattung sowie Ausbau der IT-Infrastruktur für einen pädagogisch sinnvollen Einsatz im Rahmen der Medienentwicklungsplanung.

Die Erfahrungswerte des ersten Leasingzeitraums des IT-Konzeptes haben bereits erkennen lassen, dass es bezüglich Rechnerzahl, Installation/Ausbau von drahtlosen Netzzugängen (WLAN), Smartboards mit Nahdistanzbeamern sowie des Breitbandausbaus Mehrbedarfe geben wird. Der Schulträger hat daher die zusätzlichen Bedarfe – zunächst bis 2022 – prognostiziert und in dem Bericht vom 01.10.2018 auch mit entsprechenden Kostenschätzungen hinterlegt.

Danach ist vorgesehen, kontinuierlich die Anzahl der Rechner auf rd. 2.100 Geräte zu verdoppeln. Das entspricht einem Index von 4,2 : 1 im Verhältnis von Schüler zu Geräten. Ebenfalls vorgesehen ist die Ausstattung eines jeden Unterrichtsraumes mit Präsentationstechnik (Beamer oder Smartboard). Bis Ende 2020 sollen alle Schulen über eine vollständige WLAN-Abdeckung versorgt sein. Voraussichtlich wird im Mai 2021 der Gigabit-Ausbau des Kreises Recklinghausen abgeschlossen sein.

Um die angepassten Ausstattungsbedarfe zur weiteren Digitalisierung der Gladbecker Schulen sicherzustellen, wurden für das Jahr 2019 bereits 655.000 Euro beantragt und aus städtischen Mitteln bereitgestellt. Aufgrund der kontinuierlichen Anpassung der IT-Ausstattung werden die jährlichen Aufwendungen bis 2022 für die technische Ausstattung inklusive Support durch externe Dienstleister auf ca. 1,372 Mio. Euro ansteigen.

Perspektivisch sollen zur besseren Mittelausstattung für moderne und digitale Schulen die Mittel des Bundesprogramms „Digitalpakt Schule“ genutzt werden. Wann und in welcher Höhe mit einem Mittelfluss zu rechnen ist, kann jetzt noch nicht abgesehen werden.

Diese Mittel sind in der am 01.10.2018 vorgestellten Finanzierung bereits eingeplant.

### Digitalpakt Schule

Der Vermittlungsausschuss hat sich am 20.02.2019 auf eine Beschlussempfehlung zur Umsetzung des Digitalpaktes und weitere Grundgesetzänderungen verständigt. Auch der Bundestag hat bereits am 21.02.2019 zugestimmt; der Bundesrat wird voraussichtlich am 15.03.2019 hierüber abstimmen. Das Gesetzespaket beinhaltet noch keine konkrete Ausgestaltung des Digitalpaktes, sondern schafft lediglich die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür, da bislang die Grundlage für eine entsprechende Finanzhilfe des Bundes an die Länder fehlt und dies eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich gemacht hat. Das Gesetzespaket insgesamt befasst sich mit den verschiedenen Finanzhilfen des Bundes an die Länder, deren Voraussetzungen, Förderbereichen, Kofinanzierungspflichten der Länder sowie Prüfungsrechten des Bundes.

Nach den Ausführungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung stellt der Bund über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Aufgrund des Charakters der Bundesmittel als Finanzhilfen bringen die Länder zusätzlich einen finanziellen Eigenanteil ein. Zusammengenommen stehen dann insgesamt rd. 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Rein rechnerisch bedeutet dies für jede der ca. 40.000 Schulen in Deutschland einen Betrag von 137.000 Euro oder umgerechnet auf die derzeit ca. 11 Millionen Schülerinnen und Schüler eine Summe von 500 Euro pro Schüler.

Für das Antragsverfahren zur Erlangung der Fördermittel ist das Land zuständig. Dazu werden vom Land mit dem Bund abgestimmte Förderrichtlinien herausgegeben, die die Einzelheiten der Förderung festlegen, insbesondere ab wann Anträge gestellt werden können. Der Abschluss dieser Vereinbarungen zur Umsetzung ist zunächst abzuwarten.

### **b) Antrag der DSL-Ratsfraktion vom 27.02.2019 gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse**

Der Antrag vom 27.02.2019 ist als Anlage beigefügt. Die im Antrag aufgeworfenen Fragen werden im Zusammenhang mit dem Bericht der Verwaltung beantwortet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Siehe Vorlage!**

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

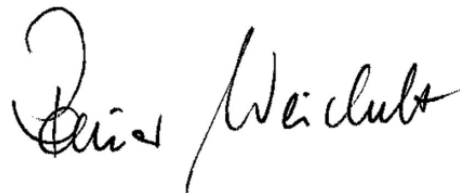
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i.V.



-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: